

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Postfach 4009, 39015 Magdeburg

Per E-Mail an die

1. **kreisfreien Städte**
2. **hauptamtlich geführten Städte und Gemeinden**
3. **Verbandsgemeinden**

im Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: post@sgsa.info
www.kommunales-sachsen-anhalt.de

IBAN: DE56 8105 3272 0036 0029 00
BIC/SWIFT: NOLADE21MDG

Auskunft erteilt: Frau Kagelmann
Durchwahl: 0391 5924-390

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
38-80-02/Ka

Datum
15.01.2018

Sofortprogramm Saubere Luft der Bundesregierung: Konkretisierender Förderaufruf zur Förderrichtlinie „Elektro-Mobil“ („Erneuerbar mobil“)

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit E-Mail-Rundschreiben vom 19.12.2017 hatten wir über das Sofortprogramm Saubere Luft der Bundesregierung und die Förderrichtlinien zur Elektromobilität informiert.

Als eine Maßnahme des Sofortprogramms unterstützen das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) und das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) gezielt die von Grenzwertüberschreitungen betroffenen Kommunen durch eine Förderung im Bereich Ladeinfrastruktur für Elektromobilität.

Um einen Überblick für Sachsen-Anhalt zu erhalten, möchten wir an dieser Stelle um Mitteilung bitten, wenn in Ihrer Stadt, Gemeinde oder Verbandsgemeinde die zulässigen Grenzwerte überschritten werden (bitte per E-Mail an: e.kagelmann@sgsa.info).

Das BMWi hat am 04.01.2018 einen konkretisierenden Förderaufruf zur Förderrichtlinie „Elektro-Mobil“ (zuvor bezeichnet als „Erneuerbar Mobil“) veröffentlicht. Die Förderrichtlinie und den Aufruf finden Sie in den [Anlagen 1 und 2](#).

1. Projektskizzen für „Elektro-Mobil“ („Erneuerbar Mobil“)

Das Antragsverfahren ist zweistufig (Projektskizze/Förderantrag). Projektskizzen (15 Seiten) können bis zum 31. März 2018 eingereicht werden. Die Träger der ausgewählten Projekte werden anschließend aufgefordert, auf Basis der Skizzen, förmliche Förderanträge einzureichen. Die Erstellung eines Masterplans ist für diese Förderung nicht Voraussetzung.

Die Förderung bezieht sich auf den schnellen Aufbau von Ladeinfrastruktur im Zusammenhang mit dem Abbau bestehender Netzausbauhemmnisse sowie auf den Aufbau von Low-Cost-Ladeinfrastruktur. Der Fokus liegt dabei auf Lademöglichkeiten für Fahrzeugnutzer, die über keinen Ladepunkt am eigenen Parkplatz verfügen, sowie auf Lademöglichkeiten für betriebliche Anwendungen.

Kommunen können mit bis zu 100 % der zuwendungsfähigen Ausgaben gefördert werden. Die kommunalen Projekte zur Ladeinfrastruktur sind in ein Forschungsprojekt einzubinden. Die Forschungsarbeiten werden dabei in der Regel weder von der Kommune noch von den Betreibern/Nutzern der Ladeinfrastruktur erbracht, sondern von Forschungseinrichtungen, die in das Verbundvorhaben integriert werden müssen. Grundlage ist ein Forschungskonzept. Erwartet wird von den Kommunen ein koordiniertes Monitoring des Ladeinfrastruktur-Aufbaus und im Bedarfsfall ein lenkendes Eingreifen. Details zu den Förderquoten und weiteren Rahmenbedingungen entnehmen Sie bitte beiliegendem Förderaufruf.

Konkret sollen Projekte gefördert werden, die sich mit mindestens einem der nachfolgenden Themen beschäftigen:

- Demonstrationsräume (Reallabore) zur Erprobung und zum Abbau von Netzausbauhemmnissen;
- Low Cost-Ladeinfrastruktur;
- Ladeinfrastrukturlösungen mit intelligentem Management in nicht öffentlich zugänglich; Räumen (Betriebshöfe, Arbeitgeberparkplätze etc.);
- Errichtung von intelligenten Ladesystemen für das private Parken und Laden (Parkhaus in Mehrfamilienhäusern, öffentlich zugängliche Parkhäuser).

Antragsberechtigt sind neben den von NO_x-Grenzwertüberschreitungen betroffenen Kommunen auch Unternehmen, Forschungseinrichtungen und sonstige juristische Personen, die im Rahmen eines Verbundvorhabens mit einer betroffenen Kommune zusammenarbeiten. Ein schlankes Antrags- und Bewilligungsverfahren soll helfen, die Fördermaßnahme schnell umzusetzen.

Besonderheiten des Aufrufs: Entsprechend dem Ziel des übergreifenden Sofortprogramms Saubere Luft ist die Förderung auf Vorhaben beschränkt, die eine kurzfristige Wirksamkeit plausibel machen können. Daher soll der zügige Aufbau von Ladepunkten im Mittelpunkt stehen. Die mit dem Projekt zu beantwortenden Forschungsfragen können beispielsweise über eine begleitende Untersuchung durch eine forschende Einrichtung erfolgen. Die Grundanforderungen bei der Begleitforschung sind auf die Möglichkeiten der Antragsteller abgestimmt und werden durch den Projektträger des BMWi gern erläutert.

Nach Mitteilung des BMUB werden für das Programm „Erneuerbar Mobil“ zusätzliche 30 Mio. Euro im Rahmen des Sofortprogramms Saubere Luft zur Verfügung gestellt. Der Aufruf bezieht sich grundsätzlich nur auf Nummer 2.3 der gemeinsamen Förderrichtlinie, also nur einem Teil des Programms. Die Förderung erfolgt lt. Förderaufruf aus dem Energie- und Klimafonds.

Ansprechpartner für alle Fragen rund um den aktuellen Förderaufruf und zur gemeinsamen Förderrichtlinie ist Herr Dr. Bernd Bauche (Tel.: 02203 601-4542, E-Mail: pt-em@dlr.de) beim beauftragten Projektträger Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt (DLR).

2. Weitere Informationen / Alternative Fördermittel

Die Förderrichtlinie weist Überschneidungspunkte zur Förderrichtlinie „Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge“ des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) auf. Über einen zweiten Förderaufruf, der am 30.10.2017 endete, werden dort aktuell 100 Mio. Euro zur Verfügung gestellt: Nach den dortigen Förderbestimmungen ist mit Eigenanteilen seitens der Kommunen zu rechnen.

<https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Artikel/G/foerderrichtlinie-ladeinfrastrukturelektrofahrzeuge.html>

Ferner wurde die Förderrichtlinie Elektromobilität des BMVI vom 05.12.2017 verändert. Dort wird u. a. auch die zum Betrieb benötigte Ladeinfrastruktur im Rahmen des „Sofortprogramms Saubere Luft 2017-2020“ gefördert. Die Förderquote beträgt dort bei Kommunen im nicht wirtschaftlichen Bereich 75 % (sonst 40 %). Bei finanzschwachen Kommunen beträgt die Förderquote 90 %. Die ausschließliche Beschaffung von Ladeinfrastruktur (ohne Fahrzeugbeschaffung) ist danach nicht möglich. Anträge zur Förderung von Elektrofahrzeugen und Ladeinfrastruktur nach Abschnitt 2.1.1 der Förderrichtlinie „Elektromobilität“ sind grundsätzlich bis zum 31.01.2018 einzureichen:

https://www.now-gmbh.de/content/4-bundesfoerderung-elektromobilitaet-vor-ort/1-foerder-richtlinie/aufruf_12_2017_fahrzeuge_lis_ptj_now-bmvi-20171214_final.pdf

Gegenüber der Richtlinie des BMVI liegt ein Schwerpunkt von „Elektro-Mobil“/„Erneuerbar Mobil“ auf der Forschung. Die Inanspruchnahme durch betroffene Städte im Rahmen des Sofortprogramms Saubere Luft bietet sich an, wenn durch öffentlich zugängliche / private Ladeinfrastruktur der Einsatz von Elektroflotten (Nutzfahrzeuge, Taxis, Carsharing etc.) vorbereitet und von der Stadt begleitet umgesetzt werden soll.

Zur geplanten „Förderrichtlinie Digitalisierung“ des BMVI (Maßnahmenbereich 3 des Sofortprogramms Saubere Luft, geplanter Mittelumfang 500 Millionen Euro) und der geplanten Förderung von Elektrobussen durch das BMUB (wesentlicher Teil des Maßnahmenbereichs 1, Elektrifizierung des Verkehrs, geplanter Mittelumfang 350 Millionen Euro) liegen uns keine neuen Informationen vor. Im Internet heißt es zur Förderrichtlinie Digitalisierung: „Eine Förderung für Verkehrsdatenerfassung, Parkleitsysteme und Fahrgastinformationssysteme auf Grundlage einer Förderrichtlinie ist voraussichtlich ab Anfang 2018 möglich“. Zur Busförderung (BMUB) wird ausgeführt: „Das Bundesumweltministerium wird die Einführung von Elektrobussen im ÖPNV fördern. Die Notifizierung der Förderrichtlinie, die eine Förderquote von 80 % der Investitionsmehrkosten vorsieht, ist bereits erfolgt; eine Genehmigung durch die Europäische Kommission ist in Kürze zu erwarten.“

Aktuelle Informationen lassen sich weiterhin der Verlinkung auf der Seite der Bundesregierung und dem Newsletter der Lotsenstelle beim BMVI entnehmen:

https://www.bundesregierung.de/Webs/Breg/DE/Themen/Saubere-Luft/_node.html

<http://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Artikel/K/lotsenstelle-fonds-nachhaltige-mobilitaet.html>

Mit freundlichen Grüßen



Heiko Liebenehm
Erster Beigeordneter

Anlagen